

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: B 2022/021

freigegeben

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verfasser: Schattanek, Josephine

Datum: 24.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	07.04.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	12.04.2022	öffentlich

Betreff:

Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 200.000,00 Euro für die Errichtung einer Löschwasserzisterne in Zuckerode

Sach- und Rechtslage:

Die Aufwertung der Großwohnsiedlung Zuckerode erfolgte über viele Jahre hinweg unter Einsatz von Fördermitteln mit dem Ziel einer städtebaulichen Umgestaltung und Aufwertung sowohl der Wohngebäude als auch des Wohnumfeldes. Mit dem privaten Bauvorhaben des Versorgungszentrums Zuckerode kann nun auch die Nahversorgung nicht nur aufrechterhalten, sondern auch qualitativ verbessert und zukunftsfähig aufgestellt werden. Die angestrebte positive Entwicklung des Stadtteils hält auch weiterhin an. Die Wohnungsgesellschaft Freital mbH plant auf dem Nachbargrundstück eine umfangreiche (bauordnungsrechtlich relevante) Gebäudesanierung des dortigen Ärztehauses, weitere Bauvorhaben anderer Bauherren befinden sich in der Planungsphase.

Im Zuge der Genehmigungsplanung des Versorgungszentrums Zuckerode sowie der Vorbereitung weiterer Vorhaben anderer Bauherren im Stadtteil wurde deutlich, dass die bisher auf dem Bestandsschutz basierende Löschwasserversorgung im Bereich der Großwohnsiedlung derzeit aus einem funktionierenden System von Einzelkomponenten besteht, aber nicht dem aktuellen Stand entspricht und somit zukunftsorientiert neu aufgestellt werden muss. Eine angemessene Löschwasserversorgung ist im Rahmen des Grundschutzes eine Pflichtaufgabe der Gemeinden.

Zur Sicherstellung der öffentlichen Löschwasserversorgung soll auf dem Flurstück 188/73 Gem. Zuckerode eine Zisterne mit einem Volumen von ca. 200 m³ errichtet werden. Damit wird an zentraler Stelle in der Großwohnsiedlung Zuckerode Löschwasser gemäß DVGW Regelwerk (Technische Regel, Arbeitsblatt W 405) vorgehalten. Entsprechend der baulichen Nutzung der Umgebungsbebauung sind mindestens 96 m³/h über einen Zeitraum von zwei Stunden erforderlich. Die Zisterne gewährleistet dies sowohl für die Bestandsbebauung als auch für zukünftige Bauvorhaben.

Eine Berücksichtigung im Zuge der Haushaltsplanung 2023 ist ungeeignet, da die bauordnungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit aktueller und künftiger Bauvorhaben unmittelbar von der gesicherten Löschwasserversorgung abhängig ist. Eine zeitliche Verzögerung durch Einplanung der ohnehin erforderlichen Errichtung einer Löschwasserzisterne in Zuckerode in den kommenden Haushaltsjahren würde die baulich bedingte Unterbrechung der Nahversorgung in Zuckerode um mindestens ein Jahr verlängern und ggf. die geplante Neugestaltung des Versorgungszentrums grundsätzlich in Frage stellen.

Der vorgesehene Standort ist ein Flurstück im Eigentum der Wohnungsgesellschaft Freital mbH. Die Errichtung und der dauerhafte Betrieb obliegen der Stadt Freital, die Nutzung des Flurstücks ist vertraglich zu regeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Investitionskosten für die Errichtung der Zisterne ist in der aktuellen städtischen Haushalts- und Finanzplanung nicht enthalten. Daher ist die Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 200.000,00 Euro erforderlich.

Eine Deckung zu Lasten anderer investiver Vorhaben des Haushaltsplanes 2022 ist nicht möglich. Der außerplanmäßige Finanzierungsbedarf ist daher aus verfügbaren liquiden Mitteln zu decken.

Gemäß § 79 SächsGemO sind außerplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist. Diese Voraussetzungen liegen hier vor. Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital ist die Entscheidung über die Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen bei Beträgen über 100.000,00 Euro je Einzelfall dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt zur Finanzierung der Errichtung einer Löschwasserzisterne in Freital-Zauckerode eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000,00 Euro (Produktkonto 126001.785120 - Aufgaben des Brandschutzes, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) zu Lasten der vorhandenen liquiden Mittel.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage:

Anlage: geplanter Standort Löschwasserzisterne Zauckerode, Flst. 188/87 Gem.
 Zauckerode